



## Anmeldung an den Lehrgang Tontechniker/in mit eidg. Fa

### 1. Personalien

Name:	Vorname:
Strasse/Nr:	PLZ/Ort:
Telefon P:	Telefon G:
Mobile:	E-Mail:
Geburtsdatum:	SV-Nr. (AHV):
Erstsprache:	Heimatort:

### 2.1. Angaben zum/zur aktuellen Arbeitgebenden

Arbeitgebende:	Abteilung:
Strasse/Nr:	PLZ/Ort:
Telefon G:	E-Mail G:
Stellenprozent:	Angestellt seit:
Ihre Funktion:	

### 2.2. Angaben zum/zur zweiten aktuellen Arbeitgebenden *(Bitte ausfüllen falls zutreffend)*

Arbeitgebende:	Abteilung:
Strasse/Nr:	PLZ/Ort:
Telefon G:	E-Mail G:
Stellenprozent:	Angestellt seit:
Ihre Funktion:	

### 2.3. Weitere Arbeitgebende *(Bitte ausfüllen falls zutreffend)*

#### 2.4. Selbständige Erwerbstätigkeit *(Bitte ausfüllen falls zutreffend)*

Firmennamen:

---

Geschäftsadresse:

---

Website:

Gründungsdatum:

---

Tätigkeitsfeld:

---

#### 2.5. Kurzbeschreibung Ihrer gegenwärtigen Aufgaben und Tätigkeiten *(Betrifft die Punkte 2.1 – 2.5)*

#### 2.6. Referenzen

*Die TBZ HF darf Referenzen bei folgenden Arbeitgebenden einholen:*

Arbeitgebende 1:

Kontaktperson:

---

Telefon:

E-Mail:

---

Arbeitgebende 2:

Kontaktperson:

---

Telefon:

E-Mail:

---

#### 3.1. Zahlungsmodalitäten

Rechnung an:      Privat   

Geschäft   

---

#### 3.2. Bank-/Postverbindung *(für allfällige Rückvergütungen)*

Bank:

Adresse:

---

IBAN-Nr:

BIC-Nr:

---

#### 4. Berufliche Erfahrungen im Bereich der professionellen Tontechnik (inkl. Zeitraum)

→ 1 Tag entspricht einem Arbeitstag mit 8 Stunden, 1 Jahr 100% Tätigkeit entspricht 220 Tagen.  
Bei selbständig Erwerbenden entspricht ein Jahr 150 fakturierten und selbst geleisteten Arbeitstagen  
Bitte belegen Sie die aufgelisteten Erfahrungen mit Bestätigungen, Verträge, Rechnungen, etc.

Arbeitgebende/Projekt: Beleg-Nr.

---

Funktion(en):

---

Aufgabengebiet:

---

Von (MM.JJ):	Bis (MM.JJ):	Prozent %	Tage
--------------	--------------	-----------	------

---

Arbeitgebende/Projekt: Beleg-Nr.

---

Funktion(en):

---

Aufgabengebiet:

---

Von (MM.JJ):	Bis (MM.JJ):	Prozent %	Tage
--------------	--------------	-----------	------

---

Arbeitgebende/Projekt: Beleg-Nr.

---

Funktion(en):

---

Aufgabengebiet:

---

Von (MM.JJ):	Bis (MM.JJ):	Prozent %	Tage
--------------	--------------	-----------	------

---

Arbeitgebende/Projekt: Beleg-Nr.

---

Funktion(en):

---

Aufgabengebiet:

---

Von (MM.JJ):	Bis (MM.JJ):	Prozent %	Tage
--------------	--------------	-----------	------

---

Arbeitgebende/Projekt: Beleg-Nr.

---

Funktion(en):

---

Aufgabengebiet:

---

Von (MM.JJ):	Bis (MM.JJ):	Prozent %	Tage
--------------	--------------	-----------	------

---

Arbeitgebende/Projekt: Beleg-Nr.

---

Funktion(en):

---

Aufgabengebiet:

---

Von (MM.JJ):	Bis (MM.JJ):	Prozent %	Tage
--------------	--------------	-----------	------

---

>> Falls nicht ausreichend, bitte Seite duplizieren

## 5. Ausbildung

### 5.1. Schulen/Grundausbildung *(Bitte chronologisch ausfüllen)*

Von (MM.JJ)	Bis (MM.JJ)	Art der Ausbildung, Ausbildungsstätte, Abschluss:

### 5.2. Berufsbildung, Weiterbildung *(Bitte chronologisch ausfüllen)*

Von (MM.JJ)	Bis (MM.JJ)	Art der Ausbildung, Ausbildungsstätte, Abschluss:

## 6. Vorkenntnisse

### 6.1. Sprachkenntnisse

> Unterricht und/oder Fachliteratur können in englischer Sprache sein.

Englisch:  sehr gut  gut  mässig  wenig  keine

---

### 6.2. Theoretische Kenntnisse

Mathematik  sehr gut  gut  mässig  wenig  keine

---

Elektronik:  sehr gut  gut  mässig  wenig  keine

---

Physik:  sehr gut  gut  mässig  wenig  keine

---

Informatik:  sehr gut  gut  mässig  wenig  keine

---

Musiklehre:  sehr gut  gut  mässig  wenig  keine

---

### 6.2. Praktische Kenntnisse

Beschallung:  sehr gut  gut  mässig  wenig  keine

---

Recording/Post:  sehr gut  gut  mässig  wenig  keine

---

Broadcast:  sehr gut  gut  mässig  wenig  keine

---

Instrumente:  sehr gut  gut  mässig  wenig  keine

---

Bands:  sehr gut  gut  mässig  wenig  keine

---

Niveau:  sehr gut  gut  mässig  wenig  keine

---

Funktion:  sehr gut  gut  mässig  wenig  keine

---

### 6.3. Kenntnisse in Audio Software & Digitale Audio Workstations

Pro Tools:  sehr gut  gut  mässig  wenig  keine

---

Pyramix:  sehr gut  gut  mässig  wenig  keine

---

Logic Pro:  sehr gut  gut  mässig  wenig  keine

---

sehr gut  gut  mässig  wenig  keine

---

sehr gut  gut  mässig  wenig  keine

---

## 7. Lerninteressen

Welche Lerninhalte/Fächer interessieren Sie besonders? Erläutern Sie kurz warum?

## **8. Motivation**

*Warum beabsichtigen Sie den Lehrgang «Tontechniker/in eidg. Fa» zu absolvieren?*

## **9. Erwartungen**

*Welche Erwartungen haben Sie an den Lehrgang «Tontechniker/in eidg. Fa»?*

## 10. Berufsprüfung

- Ich beabsichtige an der nächsten eidgenössischen Berufsprüfung zum Abschluss «Tontechnikerin eidg. FA» teilzunehmen.

Die Prüfung wird von der Audio Engineering Society AES, Swiss Section, durchgeführt und steht unter Aufsicht des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI. Um an der Prüfung teilzunehmen, ist eine ausreichende Berufspraxis nachzuweisen. Zugelassen wird, wer

- eine Lehre in einem verwandten technischen Beruf, bspw. als Multimediaelektroniker/in EFZ, Veranstaltungsfachmann/trau EFZ, Elektroniker/in EFZ oder Informatiker/in EFZ absolviert hat und eine 1,5-jährige Praxis in der professionellen Audiotechnik vorweisen kann oder
- einen anderen Lehrabschluss, z.B. als Koch, Schreiner/in EFZ, etc. und/oder eine Matura hat und eine 2-jährige Praxis vorweisen kann oder
- 6 Jahre Praxis in der professionellen Audiotechnik belegen kann.

Ein Tag entspricht einem Arbeitstag mit 8 Stunden, ein Jahr 100% Tätigkeit entspricht 220 Tagen. Bei selbständig Erwerbenden entspricht ein Jahr 150 fakturierten und selbst geleisteten Arbeitstagen.

Die Praxis muss bei der Prüfungsanmeldung vollumfänglich schriftlich belegt werden. Über die Zulassung der Praxistage entscheidet das AES Swiss Education Committee. Der Aufruf zur Prüfungsanmeldung erfolgt in der Regel ein halbes Jahr vor der Prüfung. Der Besuch des Lehrgangs an der TBZ HF kann bei erfolgreichem Abschluss zusätzlich mit bis zu 110 Praxis-Tagen angerechnet werden. Zulassungsbedingung ist zudem eine fristgerechte Überweisung der Prüfungsgebühr, welche direkt von der AES in Rechnung gestellt wird.

## 11. Zugang für Gasthörernde / Freistellung von einzelnen Modulen

Der Stoff wird in Modulen angeboten, die auch einzeln belegt werden können. Es wird unterschieden zwischen eingeschriebenen Studierenden und Gasthörernden.

**Studierende** bereiten wir zusätzlich zu den Inhalten der Module durch Zwischenprüfungen, Praxis- und Repetitionseinheiten optimal auf die Berufsprüfung vor. Der Besuch aller Module, die Absolvierung der Lernkontrollen und Zwischenprüfungen, sowie die fristgerechte Abgabe aller Hausaufgaben und Projektarbeiten wird vorausgesetzt. Personen, die schon über die für ein Modul definierten Kompetenzen verfügen, können diese gegenüber der Studienleitung nachweisen. Über eine Freistellung in einem Modul entscheidet die Studienleitung zusammen mit den Fachdozierenden. Für diese Beurteilung fallen zusätzliche Gebühren an.

Für einen erfolgreichen Abschluss und Zulassung zur Berufsprüfung empfiehlt die TBZ HF einen lückenlosen Besuch des Unterrichts. Bei Freistellung einzelner Module werden die in Punkt 10 im letzten Absatz erwähnten 110 Praxistage entsprechend gekürzt.

- Ich beantrage die Freistellung im Modul / in den Modulen

Akustik       Elektronik       Beschallung       Aufnahme-/Studiotechnik

---

Musik       Informatik       Digital Audio       Radio TV Broadcast

---

**Gasthörernde** besuchen ausgewählte Module. Die Aufnahme erfolgt nur, falls genügend Platz vorhanden ist. Gasthörernde müssen einen Nachweis liefern, dass sie dem Unterricht im betreffenden Modul folgen können. Die Lehrgangsführung entscheidet über die Aufnahme. Gasthörernde sind nicht zur Prüfungsvorbereitung zugelassen. Auch werden gegenüber der AES Swiss Education Committee keine Praxistage angerechnet.

- Ich möchte als Gasthörer/in folgende(s) Modul(e) besuchen:

Akustik       Elektronik       Beschallung       Aufnahme-/Studiotechnik

---

Musik       Informatik       Digital Audio       Radio TV Broadcast

---

## 12. Kosten

Lehrgang: CHF 4750 pro Semester (Subventioniert CHF 2375\*) x 4 Semester  
(inkl. Lehrmittel, Software, Praktika)

*\*Nach Absolvierung der eidg. Prüfung bei der AES können Sie beim Bund - unabhängig vom Prüfungserfolg - eine Rückerstattung von ca. 50% der Lehrgangskosten beantragen.*

Gasthörende: Auf Anfrage (je nach Modul unterschiedlich)

Hilfsmittel: Für die Teilnahme am Lehrgang sind ein Taschenrechner, ein eigenes Notebook, ein entsprechendes Audiointerface und professionelle Kopfhörer Voraussetzung.

In den Lehrgangskosten sind der theoretische Unterricht (Präsenz- und Onlineunterricht), Praxiseinheiten, Software, Unterlagen und Lehrmittel eingeschlossen. Nicht inbegriffen sind Fahrt- und Übernachtungskosten und technische Hilfsmittel.

Berufsprüfung AES: CHF 2000.- (*wird erhoben durch AES Schweiz, Änderungen vorbehalten*)

Vor Ausbildungsstart sind Vorkurse in Technik (Angewandte Mathematik, Informatik, Elektronik) und Musik vorgesehen. Diese Kurse sind für Studierende, die eine technische oder musikalische Vorbildung aufweisen fakultativ, für alle anderen obligatorisch. Die Kosten für die Vorkurse sind nicht im Lehrgangspreis inbegriffen. Die Preise der Vorkurse sind auf der Webseite publiziert. Der Entscheid über die Teilnahme der Vorkurse unterliegt der Höheren Fachschule.

## 13. Ort und Zeit

Der Ausbildungsort für den theoretischen Unterricht ist die Technische Berufsschule Zürich TBZ:

Technische Berufsschule Zürich  
Höhere Fachschule  
Sihlquai 101  
Postfach  
8090 Zürich

Der praktische Unterricht findet im Rahmen von Praxiswochen, Workshops und Exkursionen in verschiedenen Betrieben schweizweit statt.

Das berufsbegleitende Studium dauert insgesamt vier Semester. Der theoretische Unterricht findet immer montags statt, zusätzlich werden 5 Praxiswochen (Intensivwochen) verteilt über 4 Semester organisiert. Der Lehrgang umfasst ca. 720 Lektionen.

Unterrichtszeit: Montags, 12:15 bis 20:15 Uhr (8 Lektionen à 45 min)

## 14. Zahlungs- und Annulationsbedingungen

Die Anmeldung gilt als verbindlich. Eine Abmeldung nach der schriftlich kommunizierten Aufnahmebestätigung hat schriftlich mit eingeschriebenem Brief ans Sekretariat der TBZ Höheren Fachschule zu erfolgen. Bei Abmeldungen bis 6 Wochen vor Kursbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- verrechnet. Erfolgt die Abmeldung später, jedoch noch vor Lehrgangsbeginn, werden 50% der Kosten des ersten Semesters verrechnet. Eine Abmeldung von einem laufenden Kurs oder Lehrgang hat ebenso schriftlich mit eingeschriebenem Brief ans Sekretariat der TBZ Höheren Fachschule zu erfolgen. Bei einer Abmeldung nach Lehrgangsbeginn werden die gesamten Kosten des laufenden Semesters verrechnet. Bei mehrsemestrigen Lehrgängen muss die Abmeldung von einem Folgesemester mindestens 8 Wochen vor Ende des aktuellen Semesters erfolgen, ansonsten die Kosten fürs gesamte Folgesemester verrechnet werden.

Die Semestergebühren sind jeweils vor Semesterbeginn zu begleichen. Werden die Kosten nicht fristgerecht bezahlt, können die Teilnehmenden vom Unterricht ausgeschlossen werden. Die Pflicht zur Zahlung der Studiengebühr bleibt davon unberührt. Bei Abwesenheit der teilnehmenden Person vom Unterricht insbesondere infolge Krankheit, Ferien, Militärdienst, oder beruflicher Belastung besteht kein Anspruch auf Reduktion der Studiengebühren.



## **15. Urheberrechte**

Die Teilnehmenden räumen der Höheren Schule an sämtlichen im Rahmen dieses Lehrganges entstandenen Arbeitsergebnissen und Bildmaterial räumlich und inhaltlich unbeschränkt sowie für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechtsschutzes ein Nutzungsrecht ein. Dies umfasst das Recht auf Nutzung der Arbeitsergebnisse in Forschung und Lehre, sowie Publikationen über die Schule, das Recht der Vervielfältigung sowie Verbreitung ohne erneute Zustimmung des Studierenden. Von dieser Regelung abweichende Vereinbarungen müssen vorgängig schriftlich getroffen werden.

## **16. Umgang mit Informationen**

Im Laufe des Lehrganges werden sehr vielfältige Informationen auf unterschiedlichste Art und Weise ausgetauscht. Diese Informationen können vertraulich sein. Die Schule sowie die Studierenden und alle anderen Beteiligten verpflichten sich zum bewussten und vertraulichen Umgang mit sensiblen Daten. Dabei sind insbesondere der Persönlichkeitsschutz sowie der Schutz von Organisationen, Betrieben und Unternehmen von besonderem Interesse.

Es wird die Anwendung von gesundem Menschenverstand erwartet. Im Zweifelsfalle ist bei der Schule Rat zu holen.

## **17. Präsenzpflcht, Zertifikat, Promotion**

Die Schule geht davon aus, dass ein lückenloser Besuch der Unterrichtsveranstaltungen zur Erlangung der geforderten Handlungskompetenzen erforderlich ist.

Im Falle von Abwesenheiten aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Unfall, Todesfall) oder betriebsbedingter Absenzen sind die Lehrgangsleitung/Abteilungsleitung umgehend zu benachrichtigen. Militärdienste sind nach Möglichkeit zu verschieben bzw. es muss Urlaub beantragt werden.

Bei Absenzen sind Studierende selbst dafür verantwortlich, sich die während der Abwesenheit verpassten Kompetenzen nachträglich anzueignen. Vorschläge von Dozierenden, Fehlzeiten durch Aufträge in Form von Leistungsnachweisen kompensieren zu lassen, sind möglich.

Es besteht zu keiner Zeit Anspruch auf Repetition der Lektionen oder Bild-/Tonaufzeichnungen des Unterrichts.

Das Zertifikat kann unter folgenden Voraussetzungen ausgestellt werden: Bestehen der Zwischenprüfung, Termingerechte Abgabe der geforderten Projektarbeiten und genügender Schnitt, 90 % Anwesenheit im Unterricht.

Die Schule behält sich vor, die Leistung der Studierenden während der Ausbildung laufend durch schulinterne Prüfungen zu bewerten. Studierende mit ungenügender Leistung oder übermässigen Absenzen können vom Unterricht ausgeschlossen werden. Es gilt die Promotionsordnung

Nach erfolgreichem Besuch von mindestens 90% der Präsenzveranstaltungen und vollständiger Erledigung daraus resultierender Hausaufgaben und Arbeitsaufträgen sowie einem genügenden Notenschnitt in schulinternen Prüfungen wird ein Zertifikat ausgestellt und der Besuch gegenüber der AES Swiss Section bestätigt. Das Zertifikat kann unter folgenden Voraussetzungen ausgestellt werden: Bestehen der Zwischenprüfungen, Termingerechte Abgabe der geforderten Projektarbeiten und genügender Schnitt, 90 % Anwesenheit im Unterricht.

Fallen einzelne Veranstaltungsteile (z.B. infolge Erkrankung von Dozierenden) aus, werden Ersatztermine mit einem gleichwertigen Inhalt angeboten. Dadurch lassen sich keine Ansprüche gegenüber der TBZ HF ableiten. Änderungen im Veranstaltungsprogramm und in der Organisation sowie in der Auswahl und im Einsatz von Dozierenden sind jederzeit möglich.

## **18. Versicherung und Haftung**

Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache des/der Studierenden. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung.

## Beratung

Für ein persönliches Beratungsgespräch steht Ihnen das Sekretariat der TBZ HF bzw. die Studienleitung gerne zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter [admin.hf@tbz.zh.ch](mailto:admin.hf@tbz.zh.ch)

## Bestätigung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift das Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben. Mit den Bedingungen der Studienausschreibung erkläre ich mich einverstanden. Mir ist bewusst, dass der Lehrgang eine zusätzliche Belastung neben Arbeit, Familie und Freizeit darstellt.

Mit dieser Anmeldung akzeptiere ich ebenfalls die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TBZ Höheren Fachschule (siehe: [tbz.ch/weiterbildung-tbz/agb](http://tbz.ch/weiterbildung-tbz/agb))

Ort und Datum:

---

Unterschrift:

---

## Beilagen

- Kopien Fähigkeitszeugnisse/Diplome/Zertifikate
- Kopien Arbeitsbestätigungen und -belege
- Aktuelles Audiogramm (Hörtest), nicht älter als 3 Monate
- Aktuelles Passfoto
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

Anmeldung mit den notwendigen Beilagen ausgedruckt oder per Mail an folgende Adresse senden:

### Technische Berufsschule Zürich

#### Höhere Fachschule

Sihlquai 101

Postfach

8090 Zürich

[admin.hf@tbz.zh.ch](mailto:admin.hf@tbz.zh.ch)